

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Pilsach durch das Deckblatt 22;**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 BauGB**

---

Der Gemeinderat Pilsach hat in der Sitzung vom 18. April 2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

„Die Gemeinde Pilsach ändert den Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch die Aufstellung des **Deckblattes Nr. 22**.

Durch das Deckblatt ist folgende Änderung vorgesehen:

Festsetzung der bisher als Fläche für die Landwirtschaft dargestellten Grundstücke Fl.Nr. 747/4 und 748/0, jeweils der Gemarkung Laaber, als Gewerbegebiet (§ 8 Baunutzungsverordnung) und Sondergebiet „erneuerbare Energien“ (§ 11 Baunutzungsverordnung).

Die zur Festsetzung des Gewerbegebietes (ca. 0,88 ha) und Sondergebietes (ca. 0,7 ha) vorgesehene Fläche von insgesamt ca. 1,58 ha wird im Norden durch den gemeindlichen Radweg an der Bundesstraße B 299, Fl.Nr. 554/5, Gemarkung Laaber und im Osten durch das Grundstück Fl.Nr. 747, Gemarkung Laaber, begrenzt. Im Süden reicht die Planungsfläche bis zum gemeindlichen Weg, Fl.Nr. 746, Gemarkung Laaber. Im Westen wird die Planungsfläche durch das bestehende Gewerbegebiet „GE Waldeck“ begrenzt.

Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Pilsach (Deckblatt 22) wird gemeinsam mit den Bebauungsplanaufstellungsverfahren „GE-SO-Waldeck II“ durchgeführt.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Neumarkt i.d.OPf., 06.05.2024

gez.

Truber  
1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am

08.05.2024

Abgenommen ab

10.06.2024